

Maurice Andree¹

Tradition, Religion, Autorität

Zur Perspektive Hannah Arendts

»Wie können Sie sich als Religionslehrer vor die Klassen stellen und die Autorität der Kirche vermitteln, wenn die Kirche gerade alles tut, um ihre eigene Autorität zu untergraben?«²

Mit dieser Frage wurde ich vor einigen Wochen zu Beginn des Katholischen Religionsunterrichts in der Oberstufe begrüßt. Hintergrund der Frage war das Entsetzen einer Gruppe von Schüler_innen hinsichtlich der Entscheidung von Papst Franziskus, Kardinal Woelki trotz seiner Fehler bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im Erzbistum Köln im Amt zu belassen. Die Frage führte bei mir zum Nachdenken über den Begriff der Autorität im Kontext von Kirche und Religionsunterricht. Ist es meine Aufgabe, die Autorität der Kirche im Religionsunterricht zu vermitteln? Ist es nicht vielmehr die Autorität von mir als Lehrperson, die den Glaubensinhalt vermittelt? Vermischen Religionslehrkräfte somit automatisch ihre (persönliche) Autorität als Lehrkraft mit der Autorität der Kirche?

Vor diesem Hintergrund drängte es sich geradezu auf, einen Blick in die kirchlichen Anforderungen an Religionslehrkräfte zur Beantwortung dieses Fragenkontextes zu werfen. Religionslehrkräfte müssen demnach nicht nur religionspädagogisch-theologische Fachleute im Sinne ihrer Sachkompetenz sein, sondern auch als Zeuginnen und Zeugen ihres Glaubens im Unterricht auftreten. Ihre vertiefte persönliche Auseinandersetzung mit ihren Glaubensansichten, vor dem Hintergrund der Religion, der Institution Kirche sowie ihrer persönlichen Identität, soll sie dazu befähigen, als kritische Brückenbauer_innen für Schüler_innen zwischen ihrer Lebenswelt und dem Glauben zu fungieren und so eine authentische Zeugenschaft für ihren

Glauben ablegen zu können.³ Aber was bedeutet es, diese authentische Zeugenschaft im Hinblick auf die Autorität der Kirche abzulegen?

Religionslehrkräfte haben den Auftrag, Aussagen und Lehren der Kirche vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen Schüler_innen im Kontext ihrer Lebenswelten zugänglich zu machen. Hierbei sind Anfragen, Kritik und Zweifel hinsichtlich des Zusammenhangs von Tradition und Religion nichts Neues, sondern finden sich bereits in den Schriften Luthers wieder und ziehen sich durch die Jahrhunderte.⁴ Was führt jedoch in der aktuellen vorherrschenden Debatte dazu, dass die gesamte Autorität der Kirche infrage gestellt wird?

Hannah Arendt prognostizierte bereits in den 1960er Jahren, dass erst der gesellschaftlich wahrgenommene Autoritätsverlust der Institution Kirche und die damit verbundene radikale Infragestellung eines autoritär geleiteten Gemeinwesens, wie es die Katholische Kirche durch ihre geschichtlich gewachsenen Strukturen ist, dazu führen würden, dass dem Autoritätsverlust in Korrelation mit einem gesellschaftlich vorherrschenden Traditions- und Religionsverlust der Rang eines Politikums zukommt.⁵ Die Tatsache, dass der Diskussion um die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche der Rang eines Politikums zukommt, kann gesellschaftlich nicht geleugnet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich um einen Autoritätsverlust, wie Hannah Arendt ihn prognostizierte, handelt und wie Religionslehrkräfte kompetent auf derartige Anfragen von Schüler_innen reagieren können, um diese förderlich in den Unterricht integrieren zu können.

¹ Maurice Andree ist Lehrer für Katholische Theologie und Geschichte an der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld. Er studierte Katholische Theologie, Geschichte und Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik in Bochum, Dortmund und Essen. Im Rahmen eines Dissertationsvorhabens an der Universität Bonn forscht er zur religionspädagogischen Habitusbildung von pädagogischen Fachkräften.

² Als weiteres Beispiel kann vorliegend die freiwillige Rückgabe der Missio Canonica durch Religionslehrkräfte des Erzbistums Köln aufgrund des Umgangs mit der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle angeführt werden. Vgl. hierzu: Katholisch.de (2021): Religionslehrer im Erzbistum Köln lassen Lehrerlaubnis ruhen, online verfügbar unter: <https://www.katholisch.de/artikel/30240-religionslehrer-im-erzbistum-koeln-lassen-lehrerlaubnis-ruhen> [Zugriff 10.10.2021].

Autorität – eine Begriffsannäherung in Anlehnung an Hannah Arendt

Die Frage danach, was Autorität ist, scheint auf den ersten Blick sehr banal zu sein. Was Autorität beinhaltet und wie diese gestiftet wird, wird nach Hannah Arendt vor allem dann relevant, wenn die Bedeutung der Autorität für die Autoritätsgläubigen, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel, hinterfragt wird und in eine Krise der Autorität mündet. Eine weitergehende Relevanz erhält diese Frage dann, wenn die Dimensionen der Autorität immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren und das Hinterfragen selbst irrelevant erscheint.⁶

Arendt versteht Autorität grundlegend als soziales Machtgefüge im Sinne eines (freiwilligen) Subordinationsverhältnisses. Dieses Verhältnis ist hierbei wesentlich auf eine spezifische reziproke Anerkennung angewiesen und kann sich erst im Vollzug erweisen. Autorität beruht auf einer freiheitlich ausgeübten Anerkennung und Achtung einer Person bzw. einer Position und damit der Anerkennung der eigenen Unterlegenheit unter dieser Autorität. Autoritätsverhältnisse sind somit grundlegend geprägt durch eine Asymmetrie und Distanz zwischen Autoritätsperson und Autoritätsgläubigen.⁷

Als zentrales Merkmal von Autorität sieht Arendt das Spannungsfeld aus Freiheit und Macht. »Aufgabe der Autorität ist immer gewesen, die Freiheit zu begrenzen und gerade dadurch zu sichern [...]«. ⁸ Autoritäten müssen sich somit grundlegend auf eine Machtquelle berufen, die außerhalb der Sphäre der aktuellen Autoritätspersonen

liegt und gleichsam diese, sowie die Autoritätsgläubigen, begrenzt. Sie müssen ihre Autorität folglich mithilfe ihrer Tradition zurückbinden an ein spezifisches Werte- und Normengefüge, welches gleichsam ihre Macht legitimiert.⁹ Bereits Platon führt für dieses Prinzip der Macht als Beispiele das Arzt-Patienten-Verhältnis oder das Hirten-Schaf-Verhältnis an. Charakteristisch für die Autorität ist somit die freiwillige Anerkennung der Macht und gleichsam der freiwillige Gehorsam gegenüber der Autoritätsperson auf der Grundlage des von der Autoritätsperson verkörperten Werte- und Normengefüges. Dieses Werte- und Normengefüge ist mithin nicht nur der eigentliche Sitz der Autorität, sondern stellt gleichsam die Maßstäbe und Standards dar, an denen sich die Autorität mit ihren Handlungen messen lassen muss.¹⁰

Autorität lässt sich schließlich in drei wesentliche Kategorien unterteilen: die Amtsautorität, die Sachautorität und das Charisma.

Amtsautorität bezeichnet hierbei den Fokus auf das Amt oder die Organisation, welche als Ganze für das zugrundeliegende Werte- und Normengefüge eintritt. Die Amtspersonen entsprechen in der Regel einem gesellschaftlich-idealisierten Habitus, um das Amt im Sinne des Normengefüges ausüben zu können. Die Machtquelle der Autorität wird hierbei in der Regel in Form der Gründer als Idealbild personifiziert.¹¹

Die Sachautorität bezieht ihre Machtquelle im Gegenzug zur Amtsautorität aus ihren spezifischen Kompetenzen in Bezug auf das Werte- und Normengefüge. Das Charisma kann schließlich als Kategorie der subjektiven Wahrnehmung der Machtquelle in einer Person durch Autoritätsgläu-

3 Vgl. Die deutschen Bischöfe 93 (2011): Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, Bonn, S. 46-47. sowie vgl. Mendl, Hans (2018): Religionsdidaktik Kompakt, München, S. 268–269.
4 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Was ist Autorität?, in: Dies. (Hg.): Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I, München, S. 159–200, S. 194. Zum Zusammenhang von Tradition, Religion und Autorität siehe Kapitel »Autorität«.

5 Vgl. ebd., S. 160-162.

6 Vgl. ebd., S. 169-170 sowie S. 174–176.

7 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Autorität, S. 159–162; S. 176. Arendt führt hierbei als Beispiel das natürliche Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern auf der Grundlage der naturrellen Vorzeichnung an.

8 Ebd., S. 162.

bige verstanden werden.¹² Vor dem Hintergrund dieses Autoritätsverständnisses stellt sich nun die Frage, welche Autoritäten im Kontext des Religionsunterrichts zusammenspielen und wie Religionslehrkräfte auf Anfragen, wie jene zu Beginn dieses Artikels, reagieren können, um sie fruchtbar für den Unterricht zu machen.

Die Autorität der Kirche und ihre Bedeutung für Religionslehrkräfte

Als Autorität der Kirche kann vor dem Hintergrund des Autoritätsverständnisses nach Arendt folglich nicht die eine Autorität verstanden werden, sondern die Autorität der Kirche muss vielmehr in ihrer Vielschichtigkeit wahrgenommen und vermittelt werden. Die Amtsautorität der Kirche wird durch die Weltkirche (Rom) und die Ortskirche (Gemeinden und Bistümer) verkörpert. Die jeweiligen Amtspersonen – in diesem Fall der Papst und die Bischöfe – müssen somit im Sinne eines gesellschaftlich-idealisierten Habitus agieren, um gleichsam die Amtsautorität der Institution sowie ihre persönliche Sachautorität postulieren zu können.

Im Kontext der Katholischen Kirche treffen wir nach Hannah Arendt auf einen Spezialfall der Autorität. Auch wenn die Autorität der Kirche sich aus den verschiedensten Amts- und Sachautoritäten zusammensetzt¹³, beziehen sich doch alle Autoritäten auf die gleiche Machtquelle: Die Gebote und Wahrheiten des Glaubens, welche durch den geschichtlichen Ereigniszusammenhang von Leben, Tod und Auferstehung Jesu zur Traditionsgrundlage wurden.¹⁴ Dieser geschichtliche Erweis des beschriebenen Ereigniszusammenhangs führte

mithin dazu, dass die Apostel zu Gründern des Glaubens wurden und der christliche Glaube als Zeugnis der Tradition zu verstehen ist, der in einer Kette der Erinnerungen tradiert wird. Diese Tradition wurde somit zum heiligen Fundament, auf dem sich »[...] eine neue menschliche Institution von ungeheurer Dauerhaftigkeit gründete.«¹⁵ Die Machtquelle aller kirchlichen Autoritäten ist somit unabänderlich mit der Tradition ihres Inhalts – der Religion und dem Glauben – verbunden und wird gleichsam zu dem Maßstab, an dem sich die kirchliche Autorität von ihren Autoritätsgläubigen – den Christinnen und Christen – messen lassen muss.¹⁶

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die radikale Infragestellung kirchlicher Autorität muss der Kern der Krise in den Maßstäben der Autoritätsquelle gesehen werden. Wenn die Katholische Kirche durch ihre Autorität von den Gläubigen verlangt, ihr Leben an diesen Maßstäben auszurichten und gleichsam in der öffentlichen Wahrnehmung interne Angelegenheiten nicht nach diesen Maßstäben beurteilt, kommt es unweigerlich zu einer Diskrepanz, welche als Zweifel an der Autorität verstanden werden kann. Die Durchsetzung dieser Maßstäbe muss demnach unabhängig vom Ansehen der konkreten Person oder ihrer Funktion auch intern vollzogen werden, damit der Amtsautorität die nötige Verlässlichkeit zukommt, aus der Autoritätsgläubige Vertrauen und Sicherheit schöpfen.

Wenn nun im Kontext der Missbrauchsfälle die über Jahrhunderte gültigen Wertmaßstäbe, welche die Kirche als Tradierungsgemeinschaft in

9 Vgl. Ebd., S. 162-164 sowie Mahrtdt, Helgard (2020): Neoliberaler Wandel, Autorität, Freiheit und Erziehung, in: Oeftering, Tonio; Meints-Stender, Waltraud; Lange, Dirk (Hg.): Hannah Arendt. Lektüren zur politischen Bildung, Wiesbaden, S. 125–146, S. 128-130.
10 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Autorität, S. 175–177. Sowie Mahrtdt, Helgard (2020): Autorität, S. 129–130.
11 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Autorität, S. 182–188; Mahrtdt, Helgard (2020): Autorität, S. 130–131.

12 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Autorität, S. 187–191; Mahrtdt, Helgard (2020): Autorität, S. 130–131.
13 Der Aspekt des Charismas wird vorliegend bewusst weggelassen, da dies der jeweiligen persönlichen Einschätzung unterworfen ist.
14 Vgl. Arendt, Hannah (2013): Autorität, S. 192.
15 Ebd., S. 192.
16 Vgl. Ebd., S. 193. Ahrendt beschreibt diesen Zusammenhang von Tradition, Religion und Autorität als römische Trinität.



Markus Ihle

Rückbezug auf ihre biblischen Grundlagen vermittelt, in den Augen der Gesellschaft bei internem Fehlverhalten nicht in der Konsequenz angewendet werden, wie dies bei Autoritätsgläubigen verlangt wird, entsteht durch den Widerspruch zwischen Vorbildfunktion und Machtquelle eine Diskrepanz, welche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als Abkehr von der eigenen Autoritätsquelle verstanden werden kann. Mithin hinterfra-

gen Autoritätsgläubige radikal die freiheitlich zugesprochene Macht sowie die sachlichen und persönlichen Kompetenzen, die zur Unterwerfung unter dieses Ordnungs- und Wertegefüge – die Machtquelle sowie die Autorität – führten. Zweifel an der Autorität und ihrer Machtquelle führen aufgrund der dargestellten Verflechtung mithin automatisch zu Zweifeln an der Tradition und der Religion und somit am Glauben selbst.¹⁷

¹⁷ Vgl. Arendt, Hannah (2013): *Autorität*, S. 194.

¹⁸ Vgl. Roebben, Bert (2020): »What if God was one of us?« Über die Theologizität religiöser Bildung in der Schule, in: Bauer, Daniel Tobias et al. (Hg.): *Von semiotischen Bühnen und religiöser Vergewisserung. Religiöse Kommunikation und ihre Wahrheitsbedingungen* (Festschrift Michael Meyer-Blanck),

Berlin; Boston, S. 371–387, S. 374, sowie Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hg.) (2014): *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre*, Düsseldorf, S. 13.

Angesichts solcher gesellschaftlich wahrgenommenen Diskrepanzen, welche sich auch exemplarisch in der eingangs dargestellten Frage manifestiert, kommt dem Religionsunterricht und den Religionslehrkräften, als direkten kirchlichen Ansprechpartner_innen im Kontext Schule, eine besondere Relevanz zu. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, in Form eines *safe and brave space* seinen spezifischen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler_innen beizutragen, wobei die Fragen und Antwortversuche dieser als Ausgangspunkt gesehen werden.¹⁸ Der Religionsunterricht wird hierbei durch die gesellschaftlichen Bedingungen wie Individualisierung, Kirchenferne und Pluralisierung sowie durch kritisch-suchende oder kritisch-ablehnende Haltungen der Schüler_innen herausgefordert. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Religionslehrkräfte, den Unterricht vor dem Hintergrund ihrer individuellen authentischen Zeugenschaft didaktisch-methodisch so zu gestalten, dass dieser einen offenen und einladenden Charakter für Schüler_innen hat, um sich auf der Grundlage der persönlichen und von Gott gewollten Freiheit zu den Inhalten verorten zu können.¹⁹

Radikale Infragestellungen wie die der Eingangsfrage äußern hierbei nicht nur ein kritisches Anfragen in Bezug auf die Institution Kirche und die Religion als Ganzem, sondern verdeutlichen gleichsam einen Angriff auf die eigene Identität. Durch die dargestellte Verflechtung zwischen Autorität, Religion und Tradition wird gleichsam ein Teil der eigenen Identität – die individuellen Glaubenszugänge – infrage gestellt, da der Bezugspunkt Religion als Ganzes zur Disposition steht.²⁰

Religionslehrkräfte müssen folglich, um ihren Auftrag zur Ausbildung differenzierter und reflektierter Urteils- und Handlungskompetenzen bei Schüler_innen nachkommen zu können, mithilfe argumentativer Darlegung und rationaler Verantwortung ihres Glaubens den Religionsunterricht zu einem Ort werden lassen, in dem sich die Schüler_innen als *lernende Pilger_innen* auf ihrem individuellen Glaubensweg bewegen können.²¹

Kritische Anfragen von Schüler_innen können mithin durch ihre Einbindung in den Religionsunterricht im Sinne einer korrelativen Lerngemeinschaft – *safe and brave spaces* –, durch Aushandlungsprozesse von Erfahrungen und Glaubensansprüchen, als Einladung, den Habitus der Selbsttranszendenz auszuprobieren, fruchtbar gemacht werden.²² Nur indem kritische Anfragen zum Anlass genommen werden, dass Religionslehrkräfte sich selbst als fragmentarisch Überzeugte, kritische Brückenbauer und authentische Zeugen darstellen, können Schüler_innen in ihrer Pilgerschaft dazu angeregt werden, im Kontext einer reflektierenden hermeneutischen Theologizität ihren eigenen Glauben, den Glauben der Anderen und die Kirche mit ihrer Autorität als *in Bewegung befindlich* zu verstehen.²³

»[...] dass uns der Herr die Gnade eines offenen Herzens schenken möge, eines Herzens, das der Stimme des Geistes gegenüber offen ist, das unterscheiden zu wissen versteht zwischen dem, was sich nicht mehr ändern darf, weil es die Grundlage ist, und dem, was sich ändern muss, um die Neuerungen des Heiligen Geistes empfangen zu können.«²⁴

19 Vgl. Roebben, Bert (2020): Theologizität, S. 378. Sowie MSW (Hg.) (2014): Kernlehrplan, S. 11–12.

20 Vgl. Roebben, Bert (2020): Theologizität, S. 376. Sowie MSW (Hg.) (2014): Kernlehrplan, S. 12–13.

21 Vgl. Roebben, Bert (2020): Theologizität, S. 378.

22 Vgl. ebd., S. 382–383.

23 Vgl. ebd., S. 386–387.

24 Papst Franziskus (2016): Neue Schläuche. Frühmesse im vatikanischen Gästehaus »Domus Sanctae Marthae« am 18. Januar 2016, online verfügbar unter: https://www.vatican.va/content/francesco/de/cotidie/2016/documents/papa-francesco-cotidie_20160118_nuove-schlaeuche.html [Zugriff 10.10.2021].